

Zu der Gruppe der in Antwerpen 1338 geschlagenen Allianzmunzen dürfte der oben beschriebene Sterling gehören. Auf den Umstand, dass Ludwig mit dem königlichen Titel bezeichnet ist, statt mit dem kaiserlichen, ist wenig Gewicht zu legen, da die mittelalterlichen Münzstempel in bezug auf Titulatur viel Willkür enthalten. Für die Annahme einer gemeinschaftlichen Prägung von Brabant mit König Ludwig X. von Frankreich (1314—1316) fehlt jeder Anhaltspunkt.

Die Umschrift der Vorderseite ist mit jener der Rückseite fortlaufend zu lesen. Der Umstand, dass die Namen beider Münzfürsten auf der Wappenseite angebracht sind, spricht auch für Gemeinsamkeit dieser Münzprägung.

Die Erklärung dieser seltenen Münze verdanke ich Herrn Konservator Dr. Buchenau.

Bürklin-München.

Bemerkungen zu den neuen Dreimarkstücken.

Die neuen Dreimarkstücke unterscheiden sich durch nichts als durch ihre Grösse und Schwere sowie durch die Wertangabe von den Fünfmarkstücken. Nach den Bestimmungen im Art. 3 § 2 des Reichsmünzgesetzes, durch welche das Gepräge der Reichsilbermünzen über eine Mark genau vorgeschrieben wird, kann es auch nicht anders sein. Dagegen habe ich bei den Dreimarkstücken eine besondere Wahrnehmung gemacht, die vielleicht manchem Leser der Bl. f. Mzfr., namentlich den Sammlern deutscher Reichsmünzen, von Interesse sein wird.

Wie allgemein bekannt sein dürfte, hat die Verpackung der neuen Dreimarkstücke ebenso wie früher die Verpackung der Taler bei den öffentlichen Kassen in Beuteln zu 1500 Mark oder in Rollen zu 150 Mark stattzufinden. Vergleicht man nun eine Rolle von aus der Münzstätte Muldenhütten bei Freiberg in Sachsen (Münzbuchst. E) hervorgegangenen Dreimarkstücken mit einer Rolle von in Berlin (Münzbuchst. A) geprägten Dreimarkstücken, so ergibt sich die überraschende Tatsache, dass erstere 6 mm länger ist als letztere. Der Unterschied beträgt also über $\frac{1}{2}$ cm oder, auf das einzelne Stück bezogen, 0,12 mm. Beide Sorten Dreimarkstücke haben genau denselben Durchmesser, auch haben sie das normalmässige Gewicht von $\frac{500}{30}$ g = 16,66 bis 16,67 g — Abweichungen bis zu 10 Tausendteilen sind nach Art. 3 § 1 des Reichsmünzgesetzes gestattet. Der Unterschied lässt sich hiernach nur dadurch erklären, dass das Gepräge der in der Münzstätte E hergestellten Dreimarkstücke ein höheres Relief besitzt bzw. dass der das Gepräge umgebende Schutzrand ein wenig höher ist als bei den Dreimarkstücken mit dem Münzbuchstaben A. Zieht man dabei in Betracht, dass der geringe Unterschied sich, wie anzunehmen ist, auf beide Seiten dieses Dreimarkstückes verteilt, also auf jeder derselben nur etwa $\frac{1}{20}$ mm beträgt, so ist es erklärlich, dass er bei dem einzelnen Stück für das gewöhnliche Auge nicht wahrnehmbar ist und erst beim Übereinanderlegen einer grösseren Anzahl Stücke in die Augen fällt.

Bei öffentlichen Kassen muss zwar auf ordnungsmässig verpackte Rollen mit Gold- oder Silbermünzen das Gewicht auf die Rollen geschrieben werden, und es ist daher schon hierdurch die Möglichkeit geboten, die Richtigkeit des Inhalts ohne Öffnung der Rolle zu prüfen. Bei anderen

Kassen, wo das Wiegen der Rollen meist nicht stattfindet, kann es aber, wenn eine Rolle mit Dreimarkstücken länger oder kürzer ist als die andere, zu Unsicherheiten bzw. zu der Vermutung führen, dass in derselben ein oder zwei Stücke zu viel oder zu wenig vorhanden sind; es muss dann, um den Zweifel zu beseitigen, zum Öffnen der Rollen geschritten werden. Aus diesen Gründen sowie im Hinblick auf die durch das Reichsmünzgesetz angestrebte möglichste Gleichförmigkeit der einzelnen Münzgattungen wäre es wünschenswert, dass der vorstehend behandelte Unterschied beseitigt würde.

Dreimarkstücke, welche aus anderen als den Münzstätten A und E herrühren, wie die bayerischen, württembergischen, badischen und die von Hamburg, habe ich bis jetzt nicht gesehen.

H. Halke.

Das Preisausschreiben für neue deutsche Nickel-25 Pfenniger.¹⁾

Für den vorläufig nur im Gesetz geborenen neuen Nickelfünfundzwanziger — in dessen Wiege wir den Wunsch auf grössere Beliebtheit und längere Lebensdauer legen, als wie dem selig entschlafenen Nickelzwanziger beschieden war — liefen über 500 Wettbewerbe ein. Den Hauptpreis mit 2000 Mk. erlangte der Entwurf des Württembergers A. Häusser. Nach den in Tageszeitungen verbreiteten Wiedergaben zeigt die Vorderseite in viereckiger Einfassung einen natürlich aufgefassten sitzenden Adler linkshin, im Felde oben unverhältnismässig kleiner die Kaiserkrone, darunter DEUTSCHES REICH, entsprechend links unten die Jahrzahl.

Die Rückseite des Entwurfes zeigt die Wertbezeichnung 25 PFENNIG, darunter einen Stern und das Münzzeichen von zwei gestiefelten Füllhörnern besetzt, aus deren jedem dicke Ähren oder Ährenbündel (Gerste, Mais oder Weizen?) hervorkriechen. Der Antike mechanisch entlehnte Wahrzeichen scheinen uns für ein volkstümlich gedachtes Münzbild wenig angebracht. In München wurde die Meinung laut, dass Kaufkraft des neuen Viertelmärkers und Wesenseigentümlichkeit des deutschen Volkes durch eine Berliner Weisse und einen bayrischen Masskrug trefflicher bezeichnet werden konnten als durch zwei ährenegefüllte Hörner der weiland kretischen Ziege Amalthea. Könnte man nicht auch bei uns der schlichten Einfachheit der antiken Münzbilder durch Annahme einfacher heimatlich empfundener Wahrzeichen nachfolgen? Für die neueren dänischen Kupfermünzen genügen Namenszug des Königs, Gerstenähre und Delphin, um das Wesen des ackerbau-treibenden Inselreichs zu bezeichnen, Brasilien verwendet Zweige der Tabakpflanze als Nebenzierrat auf Münzen, Dänisch-Westindien: Zuckerrohr, Ceylon die Palme, die Schweiz statt der banalen dem Altertum entwendeten Lorbeerzweige Rebengewinde und Alpenrosen. Unnötig scheint eine aufdringliche oder gar mehrfache Anbringung der Wertziffer. Ältere deutsche Münzen bringen die Wertziffern nur nebenbei, etwa auf dem Reichsapfel angebracht, den Namen der Münze in der Regel garnicht, so die vielfachen Nominale des 16. Jahrhunderts, deren Wertunterschiede dem damals teilweise noch analphabetisch gebildeten Volke nach Form und Grösse dennoch geläufig waren.

¹⁾ Aus voriger Nummer übernommen.